

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. December 1861.

1. Abgabe von Barbierconcessionen.

Die in der Mittheilung des Senats vom 13. November 1861 angeführten Gründe haben die Bürgerschaft von der Nothwendigkeit oder Rathsamkeit einer Beibehaltung der Concessionen und Concessionsgebühren für das Barbiergeschäft nicht zu überzeugen vermocht.

Die Freiegebung des Barbiergeschäfts scheint ihr nach wie vor wenigstens in der Consequenz der wie die Aufhebung des chirurgischen Amts im Jahre 1852 nicht bloß aus gewerblichen Rücksichten, sondern auch im öffentlichen Interesse verfügten Aufhebung der Zunftprivilegien zu liegen, da die bestehenden Beschränkungen des Geschäfts schließlich doch nur auf der Geltendmachung des Privilegiums des vormaligen chirurgischen Amts von Seiten des Staats beruhen.

Zur Betreibung der s. g. kleinen Chirurgie geeignete Personen werden sich nach Freiegebung des Barbiergeschäfts voraussichtlich eher und in größerer Zahl finden als jetzt, wo die wenigen concessionirten Barbieri gezwungen sind, vielleicht gegen ihre Neigung die kleine Chirurgie mit zu betreiben, während alle übrigen dieselbe thatsächlich nicht betreiben können. Vor Pfscherei für die kleine Chirurgie nicht geprüfter Barbieri wird die durch die Freiegebung des Barbiergeschäfts nicht berührte Verordnung vom 25. October 1852 nach wie vor genügenden Schutz gewähren.

Es bleibt hiernach nur noch die Rücksicht auf das finanzielle Opfer, das dem Staate durch die von der Bürgerschaft beantragte Maßregel angeschlossen wird. Allein so ungern sie auch durch die in Wegfall kommenden Pachtgelder die Generalcasse in ihrer Einnahme verkürzt sieht, so vermag sie doch auch darin keinen Grund zu finden, eine Einrichtung ferner bestehen zu lassen, die sich überlebt hat und mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr harmonirt.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, sich nunmehr mit ihr zu dem Beschlusse einer vollständigen Freiegebung des Barbiergeschäfts vom 1. Januar 1862 an zu vereinigen.

2. Öffentliche Verpachtungen.

Die von der Bürgerschaft gewünschten Mittheilungen scheinen ihr dem öffentlichen Interesse so sehr zu entsprechen, daß sie nicht umhin kann, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Sie glaubt nicht, daß die vom Senat geltend gemachten Schwierigkeiten so erheblich seien, um die gewünschten Mittheilungen unthunlich erscheinen zu lassen, will sich jedoch für jetzt darauf beschränken, ihren Antrag dahin zu richten, daß ihr die gedachten Mittheilungen mit dem nächstjährigen Budget, und falls dies der beschränkten Zeit halber nicht mehr ausführbar sein sollte, mit dem Budget von 1863 vorgelegt werden.

3. Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen und Plätze.

Die Bürgerschaft erachtet eine nochmalige sorgfältige Prüfung und Begutachtung des vorgelegten Plans durch die obere Baubehörde für wünschenswerth und ersucht unter Bezugnahme auf den Deputationsbericht vom 22. Februar 1859 und die die Vorschläge desselben genehmigenden Beschlüsse vom 30. März/11. April 1859 (Verhandl. Pag. 29, 113, 129) den Senat eine solche Prüfung und Begutachtung veranlassen zu wollen.

4. Verlegung des Fischmarktes.

Die Bürgerschaft hat gerne den vorgelegten Plan der Verlegung des Fischmarktes auf den freien Platz an der Tiefer vor den Zollschuppen entgegengenommen, glaubt aber, daß sich für einen solchen Markt der Platz an Martinikirchhof und Dornkiste aus vielen Gründen besser eigne und weniger Kosten verursachen werde, ersucht daher den Senat, ihr über die Thunlichkeit der Verwendung dieses Platzes zu dem fraglichen Zweck, sowie über die für Herrichtung einer angemessenen Bepflasterung desselben erforderlichen Kosten Mittheilung machen zu wollen.

5. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß bei Berechnung der Stempelabgabe von Seeversicherungen auch die sich ergebenden Bruchtheile von halben Groten und darüber nicht berechnet werden.

Desgleichen bewilligt sie für

6. Regulirung einer Baulinie in der Fedelhöfen

die laut Bericht der Baudeputation vom 3. d. M. erforderliche Summe von circa 240 Thalern auf den Budgetposten „Entschädigungen für Wegräumung von Ausfluchten etc. bei neuen Bauten.“

7. Gesuch von Anwohnern des Buntenthorssteinwegs.

Es ist der Bürgerschaft ein Gesuch von Anwohnern des Buntenthorssteinwegs um Einverleibung dieses Gebietsstücks in die stadtbremische Gemeinde eingereicht worden, welches sie dem Senat mit dem Ersuchen mittheilt, die betreffende Behörde über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Communal- und sonstigen Verhältnisse der Gesuchsteller zu einem Berichte veranlassen zu wollen.

8. Ueberweisung eines Areals an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation nach Maßgabe der in ihrem Berichte vom 14. November d. J. sub 1 bis 5 gemachten Vorschläge, die Ueberweisung des gedachten Areals zu ordnen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. December 1861.

Verbesserung des Landschulwesens.

Am 25. Januar d. J. theilte der Senat der Bürgerschaft mit, daß der bis zum Ende dieses Jahres für die Schulen im Gebiet bewilligte Staatszuschuß für die Zukunft nicht allein unentbehrlich erscheine, sondern auch — wenn anders die Stellung der Landschullehrer und die Einrichtung der Landschulen einigermaßen mit den Anforderungen der Zeit sollten in Einklang gebracht werden — nothwendig einer Erhöhung bedürfe. Er beantragte daher, daß schon jetzt eine Deputation, und zwar wiederum mit dem Auftrage möchte ernannt werden, zu berathen und darüber zu berichten, was an Geldmitteln zu jenem Zweck erforderlich sein und in welchem Maße der Staat beizusteuern haben möchte. Die Bürgerschaft trat am 6. Februar diesem Antrage bei. Zwar wünschte sie, daß die Deputation auch darüber berathe und berichte:

„ob es sich empfehle, das Landschulwesen dem Wirkungskreise der Schuldeputation zuzuweisen.“